

BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 16.03.2021

Öffentliche Sitzung

- 21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/120 DS
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern
in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege)
und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für
den Monat Januar 2021**

Beschlussvorschlags:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt:

„Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen